

Kind und Kompetenz – alleinerziehend und in Teilzeit-Ausbildung

Leitfaden zur Finanzierung der dualen
Berufsausbildung für Alleinerziehende
in Teilzeitausbildung

Eine Kooperation von:

jobcenter
FLENSBURG



Projekt
Ausbildung in Teilzeit

Handwerkskammer
Flensburg



IHK Flensburg



ZUKUNFTSprogramm
Arbeit

Investition in Ihre Zukunft

Stand 03/2011

Finanzierungshilfen während einer Berufsausbildung in Teilzeit

Wir wünschen Ihnen zunächst einen guten Start in Ihrem neuen Ausbildungsbetrieb! Wie im herkömmlichen Ausbildungsmodell erhalten Auszubildende (Azubis) auch bei der Teilzeitvariante eine Ausbildungsvergütung – diese ist jedoch in den meisten Fällen entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit reduziert. Das bedeutet, dass insbesondere für alleinerziehende junge Mütter und Väter diese anteilige Ausbildungsvergütung nicht zur Finanzierung des Lebensunterhaltes ihrer Familie ausreicht. Teilzeitauszubildende sollten daher möglichst frühzeitig überprüfen, ob finanzielle Hilfen (siehe Übersicht auf folgender Seite) beantragt werden können, um ihre finanzielle Situation zu verbessern.

Zudem haben Sie die Möglichkeit folgende Befreiungen bzw. Reduzierungen von Gebühren zu beantragen:

⇒ Kontoführungsgebühren:

Beantragen Sie bei Ihrer Hausbank, ob Sie von Kontoführungsgebühren befreit werden können.

⇒ Sozialtarif (Telefon):

Überprüfen Sie bei Ihrem Telefonanbieter die Konditionen eines Sozialtarifes.

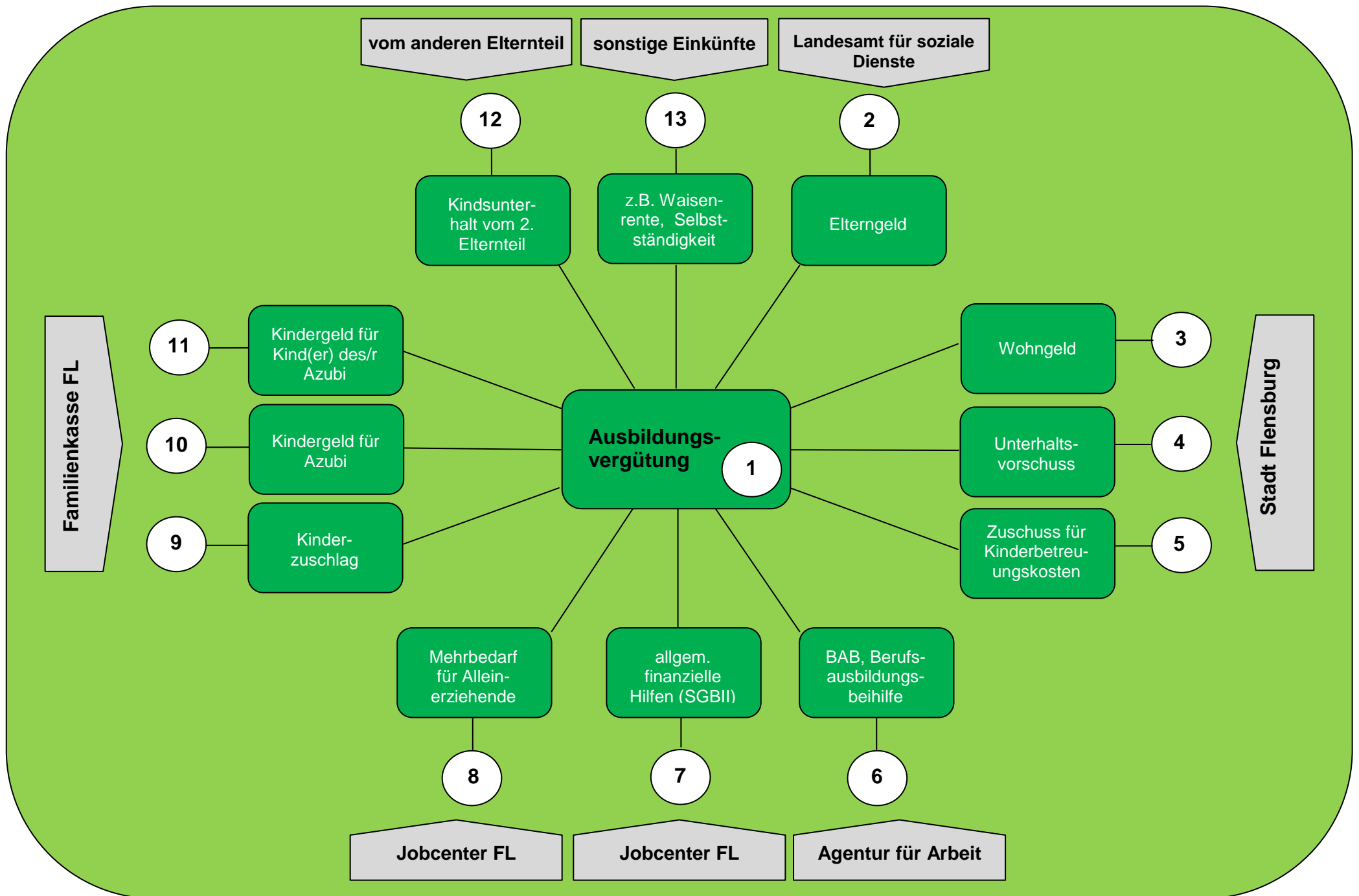
⇒ GEZ-Gebühren:

Stellen Sie einen Antrag auf Befreiung von den GEZ-Gebühren. Der Antrag hierfür ist im Bürgerbüro der Stadt Flensburg erhältlich.

⇒ Zuzahlungsbefreiung Krankenkasse:

Beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse die Befreiung von den Zuzahlungen für Medikamente etc.

Finanzierungsmöglichkeiten einer Berufsausbildung in Teilzeit für Alleinerziehende



Erläuterungen der Finanzierungsmöglichkeiten (Stand 01/2011)

1	Ausbildungsvergütung Die Ausbildungsvergütung wird in der Regel entsprechend der wöchentlichen Arbeitszeit reduziert, z.B. erhält man bei 30 Wochenstunden 75% der Ausbildungsvergütung.	7	allgem. finanzielle Hilfen nach SGB II Für das/die Kind(er): Sozialgeld und Kosten für Unterkunft des/r Kindes/r. Ggf. auch Zuschuss zu ungedeckten, angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung für Azubi.
2	Elterngeld Wird bis zu 12 Monaten von Geburt des Kindes an gezahlt. Wer vor der Schwangerschaft nicht erwerbstätig war, erhält 300€ monatlich. Elterngeld wird bei der Berechnung von: ⑦, ⑨, ⑩ als Einkommen angerechnet.	8	Leistungen für Mehrbedarf, Alleinerziehende Ein Mehrbedarf wird für Personen anerkannt, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammen leben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.
3	Wohngeld Sobald eine Person in der Bedarfsgemeinschaft, (meist das Kind des Azubi) kein BAB ⑥ bezieht, besteht i.d.R. auch Anspruch auf Wohngeld.	9	Kinderzuschlag Für Eltern mit geringem Einkommen ab 600€ (dazu zählt nicht Wohngeld + Kindergeld), die zwar ihr eigenes Existenzminimum decken können, nicht aber das des/r Kindes/r. Wer ALG II erhält, kann keinen Kinderzuschlag erhalten. Antrag erhältlich: www.kinderzuschlag.de
4	Unterhaltsvorschuss (UHV) Voraussetzung: Der andere Elternteil zahlt keinen Unterhalt. UHV ist für das Kind bis zum 12. Lebensjahr möglich, jedoch maximal 6 Jahre lang. Alter des Kindes 0-6 Jahre: 133 € monatlich Alter des Kindes 7-11 Jahre: 180 € monatlich	10	Kindergeld für Azubi Wenn Azubi <25 Jahre alt ist + der eigene Verdienst max. 8004€/ Jahr beträgt, können die Eltern des Azubi Kindergeld beantragen. Das Geld kann in Form einer Abtretungserklärung direkt auf Azubi-Konto überwiesen werden. Eine bestimmte Eltern-Jahreseinkommensgrenze darf nicht überschritten werden.
5	Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten Beim KiGa Ermäßigungsantrag geben lassen und diesen bei der Stadt FL einreichen. Bei Betreuung durch Tagesmutter: Ermäßigung direkt bei der Stadt Flensburg beantragen.	11	Kindergeld für Kind(er) des/r Azubi z. Zt. 184 €/Monat pro Kind für das 1. und 2. Kind 190 €/Monat für das 3. Kind
6	BAB, Berufsausbildungsbeihilfe Voraussetzung: eigener Haushalt*, bisher noch keine abgeschlossene berufliche Erstausbildung. Höhe der BAB ist grundsätzlich abhängig vom Einkommen der Eltern des Azubi (es gibt Ausnahmen).	12	Kindsunterhalt vom anderen Elternteil Höhe je nach Einkommen des Elternteils und Alter des oder der Kindes/er.

* Ausnahme: bei Teilnahme an BVB (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme) kann BAB gewährt werden, obwohl man noch im Haushalt der Eltern lebt.

Anschriften Finanzierungsmöglichkeiten

1	Ausbildungsvergütung Anschrift des Ausbildungsbetriebes	7	allgem. Finanzielle Hilfen nach SGB II Jobcenter Flensburg Waldstraße 2, 24939 Flensburg Tel: 0461/819-0
2	Elterngeld Familienbüro des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein, Außenstelle Schleswig Seminarweg 6, 24837 Schleswig, Tel.: 04621/806-0 <i>Antrag auf Elterngeld ist im Bürgerbüro der Stadt Flensburg erhältlich!</i>	8	Leistungen für Mehrbedarf, Alleinerziehende Jobcenter Flensburg Waldstraße 2, 24939 Flensburg Tel: 0461/819-0
3	Wohngeld Stadt Flensburg, Rathausplatz1, 24937 Flensburg Bürgerbüro	9	Kinderzuschlag Familienkasse der Agentur für Arbeit Eckernförder Landstraße 65, 24941 Flensburg Tel: 01801/546337
4	Unterhaltsvorschuss Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Flensburg, Rathausplatz 1, 24937 Flensburg 2. Etage , Zimmer 205-208	10	Kindergeld für Azubi Familienkasse der Agentur für Arbeit Eckernförder Landstraße 65, 24941 Flensburg Tel: 01801/546337
5	Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten Stadt Flensburg Rathausplatz1, 24937 Flensburg Fachbereich 3, Abt. Kindertagesbetreuung	11	Kindergeld für Kind(er) des/r Azubi Familienkasse der Agentur für Arbeit Eckernförder Landstraße 65, 24941 Flensburg Tel: 01801/546337
6	BAB, Berufsausbildungsbeihilfe Agentur für Arbeit Flensburg Waldstraße 2, 24939 Flensburg Tel: Service-Center, 01801 555 111* Mo-Fr 08-18h	12	Kindsunterhalt vom anderen Elternteil Anschrift des anderen Elternteils

* Festnetzpreis 3,9 Cent/Min, Mobilfunkpreise max. 42 Cent/Min

Rechtsgrundlagen der Finanzierungsmöglichkeiten

1	Ausbildungsvergütung BBiG (Berufsbildungsgesetz), vom 23.03.2005, § 17-19	7	allgem. Finanzielle Hilfen nach SGB II SGB II, § 28 Sozialgeld für Kind/er SGB II, § 22 Abs.1 Kosten für Unterkunft des/r Kindes/r SGB II, §22 Abs.7 Zuschuss zu ungedeckten, angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung
2	Elterngeld BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz)	8	Leistungen für Mehrbedarf, Alleinerziehende SGB II, § 21 Abs.3
3	Wohngeld Wohngeldgesetz	9	Kinderzuschlag BKGG, § 6a
4	Unterhaltsvorschuss Unterhaltsvorschussgesetz (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Unterhaltsausfallleistungen)	10	Kindergeld für Azubi BKGG
5	Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 82 ff SGB XII sowie Richtlinie für die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in der Stadt Flensburg.	11	Kindergeld für Kind(er) des/r Azubi BKGG
6	BAB, Berufsausbildungsbeihilfe ⇒ § 59 ff SGB III BAB kann auch für eine außerbetriebliche Ausbildung nach §242 SGB III gewährt werden. Ob und wieviel Anspruch besteht, kann vorab auf der Internetseite: http://babrechner.arbeitsagentur.de/index.php berechnet werden.	12	Kindsunterhalt vom anderen Elternteil

Tipps zum Ablauf:

1. **Ausbildungsvertrag** unterschreiben. Anschließend wird der Vertrag von der Kammer eingetragen (d.h. registriert + genehmigt)
2. **Agentur für Arbeit** aufsuchen und **zuerst BAB – Berufsausbildungsbeihilfe beantragen!** Die Antragstellung erfolgt mündlich in der Eingangszone der Agentur für Arbeit. Antrag aushändigen lassen, und zum Abgeben des ausgefüllten BAB-Antrags dann möglichst vollständig mitbringen: Ausbildungsvertrag, Bescheinigung der Ausbildungsstätte, Einkommensnachweise der Eltern bzw. Ehegatten bzw. Partner/in (i.d.R. durch den Steuerbescheid vom vorletzten Jahr), Nachweis der Kinderbetreuungskosten, Mietvertrag und Mietbescheinigung, ggf. Nachweis über sonstige zusätzliche Einkünfte wie z.B. Waisenrente oder Einnahmen aus einer Selbstständigkeit.
3. Sofern noch nicht geschehen: Kindergeld für sich selber, sowie für Kind/er bei der **Familienkasse** beantragen.
4. **Jobcenter aufsuchen und prüfen lassen ob Anspruch auf:**
 - Sozialgeld für Kind(er),
 - Kosten für Unterkunft des/r Kinder ,
 - Zuschuss zu ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung und
 - Mehrbedarf für Alleinerziehende besteht.
 - Vorabprüfung ob ggf. Kinderzuschlag gewährt werden kann (siehe Punkt 7.)

Hinweis: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden grundsätzlich zu Beginn des Monats überwiesen, BAB grundsätzlich monatlich nachträglich. Diese „Förderlücke“ kann am Anfang der Ausbildung zu einem finanziellen Engpass führen. In besonderen Härtefällen ist es möglich, diese Lücke durch ein Darlehen zur Überbrückung dieses Zeitraumes zu schließen (§ 27 Abs. 4 S. 2 SGB II). Sprechen Sie bei Bedarf ihre/n Ansprechpartner/in im Jobcenter darauf an.

5. Bei **Kita** „Antrag auf Ermäßigung der Kita-Gebühren“ aushändigen lassen. Wenn die Betreuung durch Kindertagespflege (z.B. Tagesmutter) erfolgt, die Ermäßigung direkt bei der Stadt Flensburg beantragen.
6. **Rathaus** der Stadt Flensburg aufsuchen und (falls noch nicht geschehen):
 - ⇒ ggf. Antrag auf Elterngeld abholen (Bürgerbüro)
 - ⇒ ggf. Antrag auf Befreiung von den GEZ-Gebühren abholen (Bürgerbüro)
 - ⇒ Antrag auf Wohngeld incl. Formblätter für Vermieterbescheinigung und Erklärung zum Unterhalt abholen. (Bürgerbüro)
 - ⇒ Sofern vom anderen Elternteil kein Kindesunterhalt gezahlt wird, Antrag auf Unterhaltsvorschuss bei UHV-Kasse stellen. Dort bekommt man auch Hilfe beim Ausfüllen des Antrags. Vorzulegen sind die Geburtsurkunde des Kindes und der Personalausweis des antragstellenden Elternteils. Weitere ggf. erforderliche Unterlagen können nachgereicht werden.
 - ⇒ Ausgefüllten Antrag auf Ermäßigung im Rathaus der Stadt Flensburg, Fachbereich 3, Abt. Kindertagesbetreuung abgeben.
7. In selteneren Fällen ist es erforderlich zu prüfen, ob **Kinderzuschlag** gezahlt werden kann. Dies ist der Fall, wenn das eigene Einkommen mindestens 600€ beträgt. Der Antrag ist so schnell wie möglich zu stellen, denn der Kinderzuschlag kann nur von dem Monat der Antragstellung an gewährt werden. Antrag erhältlich im Internet: www.kinderzuschlag.de

Öffnungszeiten/Ansprechpartner Flensburg:

Ansprechpartner:	Öffnungszeiten:
<u>Beratungsstelle KiKo, Kind&Kompetenz:</u> Tel: 0461-819 133 Zimmer: 3094	Montag + Freitag 09:00-11:00h
<u>Projekt Ausbildung in Teilzeit:</u> HWK + IHK Flensburg, Frau Martina Jekat: 0461-866 138	Montag - Donnerst. 07:30 -12:30h + 13:00 -16:00h Freitag 07:30 -12:30h
<u>Bürgerbüro Flensburg:</u> Servicetelefon: 0461-85 2124	Montag 07:30-16:00h Donnerstag 07:30-19:00h Freitag 07:30-12:30h
<u>Wohngeld:</u> Ansprechpartner nach Familiennamen: Wohngeldteam: A-K -85 2671 L-Z -85 2673	Montag 08:30-12:00h Donnerstag 08:30-12:00h + 14:00-17:30h Freitag 08:30-12:00h
<u>Unterhaltsvorschusskasse:</u> Ansprechpartner für (nach Familiennamen): A-F 0461-85 2352, G-K 0461-85 2776 L-Q 0461-85 1074, R-Z 0461-85 1657	Montag 08:30-12:00h Donnerstag 08:30-12:00h + 14:00-17:30h Freitag 08:30-12:00h
<u>Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten</u> Ansprechpartner für (nach Familiennamen): A-L 0461-85 2653, M-Z 0461-85 1979 bei Betreuung durch Kindertagespflege (Tagesmutter): 0461-852234	Montag 08:30-12:00h Donnerstag 08:30-12:00h + 14:00-17:30h Freitag 08:30-12:00h
<u>Familienkasse:</u>	Montag + Dienstag 07:30-12:30h Donnerstag 07:30-18:00h
<u>Jobcenter Flensburg</u>	Montag-Freitag 07:30-12:30h Donnerstag 07:30-12:30h + 14:00-18:00h
<u>Agentur für Arbeit Flensburg:</u>	Montag-Freitag 07:30-12:30h Donnerstag 07:30-12:30h + 14:00-18:00h
<u>Familienbüro des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein</u> Außenstelle Schleswig, Tel.: 04621/806-0	Montag-Freitag 08:30-12:00h